

Was ist Schulbegleitung?

Schulbegleitungen unterstützen die Teilnahme am Schulenterricht und bieten Hilfe und Unterstützung zur Selbsthilfe. Die Schulbegleitung richtet sich an Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihrer Beeinträchtigung auf individuelle Unterstützung angewiesen sind.

Was leistet eine Schulbegleitung?

Schulbegleitung unterstützt die Schülerin/den Schüler beim Besuch der Schule. Die Aufgaben sind individuell an den Bedarf und die Beeinträchtigung der Schülerin/des Schülers orientiert. Beispielhafte Aufgaben können sein:

- Begleitung und Orientierungshilfen auf dem Schulgelände, im Schulgebäude und im Klassenzimmer
- Unterstützung bei der Verwendung von Arbeitsmaterialien
- Hilfestellung bei den Toilettengängen
- Begleitung bei individuellen Pausen
- Umkleidehilfen beim Sport-/Schwimmunterricht
- Anleitung zur Mitarbeit
- Motivationsarbeit
- Förderung der Frustrationstoleranz
- Unterstützung in Krisensituationen



Beratung & Information:

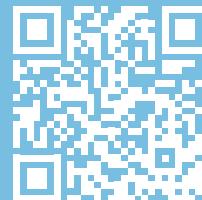
Robin Voß
05931 8865488
schulbegleitung@vhs-meppen

Unsere Servicezeiten für Sie:

Mo - Fr 08:00 - 12:00 Uhr
Mo, Di 14:00 - 17:00 Uhr
Mi, Do 14:00 - 16:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Scannen für mehr Informationen:



Freiherr-vom-Stein-Str. 1
49716 Meppen
05931 9373-0
www.vhs-meppen.de

Auf Social Media folgen:



Schulbegleitung

Schulbegleitungen unterstützen Kinder mit Behinderung in einem inklusiven Schulalltag. Die VHS Meppen qualifiziert, vermittelt und beschäftigt Schulbegleitungen im gesamten Emsland in der Schulkooperation fair.netzt mit dem Projekt „Schulbegleitung“.

Worin besteht die Dienstleistung der Volkshochschule Meppen?

Die VHS Meppen ist Kooperationspartner des Landkreis Emsland, der Stadt Lingen und der Schulen im Landkreis. Als Dienstleister für Schulbegleitung fungieren wir als Arbeitgeber der Schulbegleitung und übernehmen unter anderem folgende Aufgaben:

- Aufbau und Verwaltung eines Pools von Personen, die an der Tätigkeit als Schulbegleitung interessiert sind
- Wir vermitteln die Schulbegleitungen an die Kinder, die eine Schulbegleitung benötigen
- Wir beschäftigen die Schulbegleitungen und sind der Arbeitgeber der Schulbegleitung
- Wir planen Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen und führen diese durch
- Wir organisieren Krankheitsvertretungen
- Wir beraten und unterstützen unsere Schulbegleitung
- Wir sind Ansprechpartner für Schulbegleitung, Schule und Eltern

Welche Kompetenzen muss eine Schulbegleitung mitbringen?

- Sie wohnen im nördlichen, mittleren oder südlichen Emsland
- Sie haben bevorzugt eine pflegerische, medizinische oder pädagogische Vorbildung bzw. Berufserfahrung in den Berufsfeldern
- Sie haben an der Qualifizierung zur Schulbegleitung teilgenommen oder die Bereitschaft, zeitnah daran teilzunehmen
- Sie haben ein freundliches und empathisches Auftreten
- Sie haben Freude am Arbeiten im Team
- Sie besitzen Motivation und Sozialkompetenz
- Sie haben Freude an flexiblen und wechselnden Arbeitseinsätzen

FAQ

Wo ist der Einsatzort der Schulbegleitung?

Die Schulbegleitung findet in der Schule der zu begleitenden Schülerin/des zu begleitenden Schülers statt. Sofern notwendig ist die Begleitung bei Schulausflügen oder Klassenfahrten möglich. In Einzelfällen kann es auch eine Begleitung im Taxi auf dem Schulweg geben. Eine Begleitung zuhause ist nicht vorgesehen.

An welchen Schulformen kann eine Schulbegleitung stattfinden?

Die VHS Meppen hat über 330 Schulbegleitungen an über 100 verschiedenen Schulen im Landkreis Emsland. Der größte Teil befindet sich dabei an Grundschulen, aber auch Begleitungen an Oberschulen, Gymnasien, Berufsschulen oder Förderschulen sind möglich. Schulbegleitungen werden bei der VHS Meppen in der Regel im Umkreis des Wohnortes eingesetzt.

Wie viele Stunden in der Woche werden die Schülerinnen & Schüler begleitet?

Je nach Hilfebedarf, besuchte Schulform und dem dort gültigen Stundenplan, kann die Begleitung von 2 Stunden/Woche bis 39 Stunden/Vollzeit gehen. Im Durchschnitt werden die Schülerinnen & Schüler bei der VHS 20 Zeitstunden/Woche begleitet.

Hat die Schulbegleitung einen Lehrauftrag?

Nein. Der Lehrauftrag bleibt bei der Schule und den Lehrkräften.

Wer entscheidet, ob eine Schülerin/ein Schüler eine Schulbegleitung bekommt?

Die Antragsteller (in der Regel die Eltern) stellen je nach Behinderung des Kindes beim zuständigen Sozial- oder Jugendamt einen Antrag auf Schulbegleitung.

Sofern eine Schulbegleitung notwendig ist, legt das Amt auch den Umfang der Hilfe und die Aufgaben fest und beauftragt die VHS Meppen eine Schulbegleitung zu suchen.

Wie viele Kinder werden von einer Schulbegleitung begleitet?

In der Regel begleitet eine Schulbegleitung eine Schülerin/ einen Schüler über einen längeren Zeitraum. Sofern der Hilfebedarf es zulässt, können mehrere Schülerinnen/Schüler zeitgleich in derselben Klasse von einer Schulbegleitung begleitet werden (Pooling).

Wer hat die Aufsichtspflicht über die zu begleitende Schülerin/den zu begleitenden Schüler?

Die Aufsichtspflicht liegt immer bei der Schule.

Wie sind Schulbegleitungen versichert?

Über die VHS Meppen angestellte Schulbegleitungen sind während der Arbeit und auf dem Arbeitsweg über die VHS Meppen versichert, die Schülerinnen und Schüler weiterhin über die Schule.

